STADTVERWALTUNG
Trebbin
Stadtverordnetenversammlung

NIEDERSCHRIFT

über die
8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 16.07.2025

17.07.2025

Tagungsort: Gemeindezentrum, Thyrower Bahnhofstraße 89 in 14959 Trebbin, OT Thyrow
Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr Ende der Sitzung: 22:15 Uhr
Anzahl der Mitglieder: 19

Anwesenheit:

Vorsitzender:	Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Herr Paul Schuchardt
Mitglieder:	Herr Ronny Haase Herr Thomas Berger Frau Birgit Bessin Herr Mike Böttcher Herr Mathias Busse Herr Robert Düsel-Eifler Frau Sandra Gesche Herr Michael Haase Herr René Haase Frau Marleen Herzlieb Frau Dr. Katrin Jaksch Herr Dr. Oliver Kadecki Frau Gertrud Klatt Herr Peter Mann Herr Hans-Jürgen Ott Herr Jonathan Schmidt Herr Heinrich Sperschneider Herr Philipp Töpel
entschuldigt fehlte/n:	
unentschuldigt fehlte/n:	
Gäste:	Ortsbeirat: Herr Dittmeyer, Herr Heyer, Herr Weinholz, Herr Schaele, Herr Schmidt-Kunter, Herr Falke, Herr Meschkat, Herr Paulsen, Herr Dalitz
von der Verwaltung:	Frau Brügge, Herr Czolbe, Frau Pfeiffer

Es kam folgende Tagesordnung zur Beratung:

Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01	Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung	
02	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
03	Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.05.2025	
04	Bestätigung der Tagesordnung	
05	Informationen des Bürgermeisters	
06	Fragestunde der Einwohner	
07	Beschluss über die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Trebbin für das Haushaltsjahr 2022	0037/25
08	Beschluss der Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Trebbin	0038/25
09	Abberufung sachkundige Einwohnerin aus dem freiwilligen Fachausschuss Stadtimage, Kultur und Sport	0045/25
10	Berufung sachkundige Einwohnerin in den freiwilligen Fachausschuss für Stadtimage, Kultur und Sport	0046/25
11	Beschluss über außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 zur Mitfinanzierung 2024 der Rufbuslinie R778 „Kranich-Express“	0041/25
12	Kündigung der öffentlich-rechtlichen Verträge zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)	0043/25
13	Beschluss über die Abweichung von Schornsteinhöhen im geplanten Rechenzentrum Trebbin	0003/25-N1
14	Beschluss zur 1. Änderung des städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Tertian“ der Stadt Trebbin	0047/25
15	Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Thyrow-Grundhufen“ der Stadt Trebbin, Ortsteil Thyrow	0005/25
16	Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Thyrow-Grundhufen“ der Stadt Trebbin	0006/25
17	Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Thyrow-Ost“ der Stadt Trebbin, Ortsteil Thyrow	0060/24-N2
18	Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Thyrow-Ost“ der Stadt Trebbin	0063/24-N2
19	Beschluss über die Prüfung der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplane „Fachmarkt am Mühlengraben 1“ der Stadt Trebbin	0039/25-N1
20	Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes „Fachmarkt Am Mühlengraben 1“ der Stadt Trebbin	0040/25
21	Anträge	
22	Anfragen der Ortsvorsteher	
23	Anfragen der Stadtverordneten	

Nicht öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
24	Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 07.05.2025	
25	Anfragen der Stadtverordneten	

I. Öffentlicher Teil:

TOP 01: Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Herr Schuchardt eröffnet die Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle anwesenden Stadtverordneten und Gäste.

TOP 02: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schuchardt stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 18 Stadtverordneten und dem Bürgermeister als gegeben fest.

TOP 03: Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.05.2025

Da keine Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.05.2025 erhoben werden, gilt diese als bestätigt.

TOP 04: Bestätigung der Tagesordnung

Herr Ronny Haase stellt den Antrag, den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um den Tagesordnungspunkt „Information und Beratung zum Bauhof“ als Top 25 zu erweitern. Der alte TOP 25 wäre dann TOP 26.

Herr Berger stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, die Tagesordnungspunkte 17 und 18 mit den Tagesordnungspunkten 15 und 16 zu tauschen.

Herr Ott beantragt für die AfD-Fraktion die namentliche Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 15 und 17.

Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig, mit 19 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 05: Informationen des Bürgermeisters

Herr Ronny Haase gibt Informationen, welche als Anlage der Niederschrift beigefügt werden.

TOP 06: Fragestunde der Einwohner

Ein Einwohner berichtet, dass er bereits vor vier Jahren darauf aufmerksam gemacht hat, dass seit mehr als 20 Jahren die Bäume in Kliestow, Ebelshof, Zelle nicht beschnitten werden.
Im vergangenen Herbst sind zwei Bäume umgefallen, worüber er die Verwaltung informiert hat. Leider wurde bis zum heutigen Zeitpunkt nichts unternommen. Nun sind wieder Bäume umgefallen, sogar ein Baum mit einem Durchmesser von ca. 70 cm. Der Einwohner möchte wissen, wann die Stadt Trebbin die gefährdeten Bäume schneidet und diese bei einer Notwendigkeit fällt oder ob er eine externe Firma beauftragen soll. Anfallende Kosten würde er dann der Stadt Trebbin in Rechnung stellen bzw. mit seiner Grundsteuer verrechnen.

Der Einwohner merkt weiterhin an, dass die Straße Ebelshof und Zelle von LKW´s befahren werden, obwohl nur eine Auslastung von Fahrzeugen bis 7,5 t gegeben ist. Es steht zu befürchten, dass die Straße durch den Schwerlasttransport geschädigt wird. Er erwartet von der Verwaltung, dass hinsichtlich der Baumsituation und der Straßenauslastung reagiert wird.

Herr Ronny Haase führt aus, dass keine Kosten mit einer Grundsteuer verrechnet werden dürfen. Er stimmt dem Einwohner zu, dass eine Pflege der Bäume von der Stadt Trebbin koordiniert werden muss. Er wird den Sachverhalt in der Verwaltung prüfen.

Hinsichtlich der Befahrung der Straße Ebelshof und Zelle durch große Fahrzeuge führt Herr Ronny Haase aus, dass die Einwohner nur bei der ersten Herstellung der Straße mit Gebühren belangt werden dürfen. Weitere Sanierungen der Straße können nicht auf die Einwohner umgelegt werden.

Herr Schuchardt merkt an das geprüft werden sollte, inwieweit eine Beschilderung aufzustellen ist, wenn die Straße nur für eine Befahrung mit 7,5 t ausgelegt ist. Dann darf auch kein Schwerlasttransport die Straße befahren. Hierzu sollte dann eine Kontrolle erfolgen.

Eine Einwohnerin informiert im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage über den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zum Solarpark, der § 7 zu wenig für die Investoren verpflichtend ausgeführt wurde. Hier muss eine Konkretisierung der Maßnahmen erfolgen, da keine nähere Aussage zu Infrastrukturfolgekosten benannt wurde. Weiterhin merkt sie an, dass die Festlegung von Maßnahmen zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen muss. Sie gibt zu bedenken, dass hierzu eine Überarbeitung erfolgen sollte.

Herr Ronny Haase führt aus, dass in der vergangenen Sitzung eine Regelung beschlossen und durch die Verwaltung überarbeitet wurde, da es zu einer Ungleichbehandlung von Investoren kommen könnte. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass die Umsetzung auf Hektarangaben beruhen sollte, um eine Gleichwertigkeit für alle Investoren zu schaffen.

Die Einwohnerin weist darauf hin, dass der Vertrag konkretisiert werden muss, da dieser sonst vor Gericht keine Bestandskraft hat. Es muss genau definiert werden, wofür die finanziellen Mittel eingesetzt werden.

Einwohner 2 stellt fest, dass sich in der Sitzung des Bauausschusses vom 09.09.2024 ein Stadtverordneter zum Beschluss Grundhufen-Thyrow Ost als Befangen erklärt hatte. In der letzten Sitzung war dies nicht mehr der Fall.

Herr Ronny Haase erklärt, dass der Sachverhalt hinsichtlich Befangenheit durch die Verwaltung geprüft wurde. Es bestand zum Zeitpunkt der Sitzung des Bauausschusses bereits keine Befangenheit des Stadtverordneten.

Der Einwohner 2 berichtet, dass in der Sitzung des Sozialausschusses über 29 fehlende Hortplätze für das kommende Jahr berichtet wurde. Ihn interessieren die aktuellen Zahlen hierzu. Weiterhin interessiert ihn, ob in der Grundschule Blankensee in den kommenden Sommerferien Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Herr Ronny Haase informiert, dass in der Grundschule Blankensee aktuell keine weiteren Baumaßnahmen durchgeführt werden. Mit der Gestaltung des Dorfgartens wurden finanzielle Mittel ausgegeben, die derzeit keine weiteren Baumaßnahmen zulassen. Die Konzentration der Verwaltung liegt jetzt auf anderen Projekten.

Frau Fieber merkt zur Anfrage hinsichtlich der fehlenden Hortplätze an, dass alle Kinder einen Hortplatz erhalten werden. Dieser wird jedoch nicht immer am beantragten Standort genehmigt werden können.

Einwohner 3 möchte im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage zum Rechenzentrum wissen, inwieweit diese Maßnahme in der kommunalen Wärmeplanung berücksichtigt wird und wie die Stadt Trebbin mit der überschüssigen Wärme umgeht.

Herr Ronny Haase informiert, dass dem Investor bekannt ist, dass die Abwärme bei der kommunalen Wärmeplanung berücksichtigt wird. Der Investor hat zugesagt, dass die Abwärme seitens der Stadt Trebbin verwendet werden kann. Die EWE, die die kommunale Wärmeplanung für die Stadt Trebbin erstellt, wurde bereits über die Umsetzung des Projektes informiert.

Der Einwohner 3 fragt nach, ob eine Fernwärmeleitung zum angrenzenden Wohngebiet und sozialen Einrichtungen gelegt wird.

Herr Ronny Haase merkt an, dass die Nutzung der Abwärme vorgesehen ist.

Einwohnerin 2 möchte wissen, welche Anstrengungen von Seiten der Stadt Trebbin unternommen werden, dass die Einwohner von Trebbin und die Einwohner von Thyrow zueinander finden und Einwohner von Thyrow nicht das Gefühl haben, nur von Trebbin finanziell ausgenutzt zu werden.

Herr Ronny Haase führt aus, dass die Menschen allein zueinander finden müssen. Es findet in Thyrow ein Tanztee statt, der auch gern von Trebbiner Einwohnern besucht wird. Weiterhin finden in jedem Ort Dorffeste statt, die auch von ortsfremden Einwohnern besucht werden.

Herr Schuchardt berichtet, dass er aus verschiedenen Bürgergesprächen keine Differenzen bzw. Konkurrenzdenken zwischen Stadt und Ortsteilen festgestellt hat.

TOP 07: Beschluss über die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Trebbin für das Haushaltsjahr 2022

Herr Schuchardt verliest die eingereichte Beschlussvorlage.

Herr Haase erläutert, dass ein entsprechender Beschluss bereits gefasst wurde, die Kommunalaufsicht jedoch angemerkt hat, dass für jeden Bürgermeister eine einzelne Entlastung für die entsprechenden Zeiträume erfolgen muss. Aus diesem Grund muss eine erneute Beschlussfassung erfolgen.

Herr Ronny Haase und Herr Berger erklären sich für Befangen und ziehen sich in den Zuschauerraum zurück. Es sind 17 Stadtverordnete anwesend.

Herr Michael Haase weist darauf hin, dass beim Beschlussvorschlag auf der 1. Seite in der letzten Zeile die Zahl 2015 durch 2025 ersetzt werden muss.

Es erfolgt die Abstimmung der eingereichten Beschlussvorlage mit o. g. Änderung.

Beschluss Nr. 0037/25
Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin beschließt die
uneingeschränkte Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten
Herrn Thomas Berger für die Zeit vom 01.01.2022 – 26.10.2022
und die
uneingeschränkte Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten
Herrn Ronny Haase für die Zeit vom 27.10.2022 – 31.12.2022.

Der Beschluss Nr. 0010/2025 vom 12.03.2025 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis zur VorlageNr. 0037/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	12	0	5	0

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Herr Ronny Haase und Herr Berger nehmen wieder an der Sitzung teil. Es sind 18 Stadtverordnete und der Bürgermeister anwesend.

TOP 08: Beschluss der Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Trebbin

Herr Schuchardt verliest die eingereichte Beschlussvorlage.

Es erfolgt die Abstimmung der eingereichten Beschlussvorlage.

Beschluss Nr. 0038/25
Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Trebbin aufgrund der §§ 4 Abs.1 und 28 Abs. 2 Nr.2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBI.I 24) , (Nr.10).

Abstimmungsergebnis zur VorlageNr. 0038/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
19	19	0	0	0

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

TOP 09: Abberufung sachkundige Einwohnerin aus dem freiwilligen Fachausschuss Stadtimage, Kultur und Sport

Herr Schuchardt verliest die eingereichte Beschlussvorlage.

Es erfolgt die Abstimmung der eingereichten Beschlussvorlage.

Beschluss Nr. 0045/25
Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin beruft, gemäß § 44 Abs.4 BbgKVerf,

Frau Marion Pagels

als sachkundige Einwohnerin aus dem freiwilligen Fachausschuss „Stadtimage, Kultur und Sport“ ab.

Abstimmungsergebnis zur VorlageNr. 0045/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
19	19	0	0	0

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

TOP 10: Berufung sachkundige Einwohnerin in den freiwilligen Fachausschuss für Stadtimage, Kultur und Sport

Herr Schuchardt verliest die eingereichte Beschlussvorlage.

Frau Tiedt-Müller stellt sich vor. Auf Nachfrage von Herrn Ronny Haase berichtet sie, dass ihr Rufname Gabriele ist. Die Beschlussvorlage muss entsprechend geändert werden.

Es erfolgt die Abstimmung der eingereichten Beschlussvorlage mit o. g. Änderung.

Beschluss Nr. 0046/25
Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin beruft, gemäß § 44 Abs.4 BbgKVerf,

Frau Gabriele Tiedt-Müller

als sachkundige Einwohnerin in den freiwilligen Fachausschuss für „Stadtimage, Kultur und Sport“.

Abstimmungsergebnis zur VorlageNr. 0046/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
19	19	0	0	0

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

TOP 11: Beschluss über außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 zur Mitfinanzierung 2024 der Rufbuslinie R778 „Kranich-Express“

Herr Schuchardt verliest die eingereichte Beschlussvorlage.

Herr Ronny Haase erläutert, dass der Landkreis eine Beteiligung der Kommunen zur Mitfinanzierung des Kranich-Express wünscht. Zunächst war eine Summe in Höhe von 90.000 € angedacht.

Jetzt erkennt der Landkreis eine pauschale Finanzierung von 50 % an. Der Kranich-Express ist der erfolgreichste Rufbus im Landkreis und stellt eine Grundversorgung in einigen Ortsteilen dar.
Die Mitglieder des Finanzausschusses haben der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen zugestimmt.

Es erfolgt die Abstimmung der eingereichten Beschlussvorlage.

Beschluss Nr. 0041/25
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 45.350 € zur Mitfinanzierung 2024 der Rufbuslinie R778 „Kranich-Express.

Abstimmungsergebnis zur VorlageNr. 0041/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
19	19	0	0	0

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

TOP 12: Kündigung der öffentlich-rechtlichen Verträge zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)

Herr Schuchardt verliest die eingereichte Beschlussvorlage.

Die Stadt Trebbin hatte vom Landkreis die Aufgabe übernommen, die Bescheide für einen Rechtsanspruch zu erarbeiten. Weiterhin war die Abrechnung für das Bundesland Berlin Bestandteil eines Vertrages. Diese Arbeiten sollen in Zukunft wieder vom Landkreis übernommen werden.
Die damit eingesparte Personalkapazität in der Verwaltung soll zur Prüfung der Kindertagesstätten eingesetzt werden. Weiterhin soll eine Entlastung im Bereich des Bürgerservice erfolgen.

Auf die Anfrage von Frau Herzlieb, mit welchen Einschränkungen die Eltern zu rechnen haben, wenn die Arbeit beim Landkreis erfolgt, antwortet Herr Ronny Haase, dass mit keinen längeren Wartezeiten zu rechnen ist. Der Landkreis wird für die Arbeiten zwei Mitarbeiter einsetzen.

Es erfolgt die Abstimmung der eingereichten Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis zur VorlageNr. 0043/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
19	19	0	0	0

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

TOP 13: Beschluss über die Abweichung von Schornsteinhöhen im geplanten Rechenzentrum Trebbin

Herr Schuchardt verliest die eingereichte Beschlussvorlage.

Herr Berger führt aus, dass dem Bürgermeister ein Verhandlungsauftrag übergeben werden sollte, bei dem das Wärmekonzept der Stadt Trebbin Berücksichtigung finden muss. Das Unternehmen sollte sich daran beteiligen. Es sollte das Aufbringen von Solaranlagen zur Bedingung gemacht werden. Weiterhin sollte das Gewerbe in der Stadt Trebbin angemeldet werden, damit die Stadt Trebbin auch über den größten Teil der Gewerbesteuern verfügen kann.

Herr Mann unterstützt die Ausführungen von Herrn Berger und möchte wissen, ob der Bauantrag bereits eingereicht wurde.
Frau Brügge berichtet, dass der Bauantrag beim Landkreis eingereicht wurde. Die Beteiligung der Stadt Trebbin erfolgte noch nicht.

Herr Mann stellt fest, dass erst mit Beteiligung der Stadt Trebbin die Frist von zwei Monaten läuft. Aus diesem Grund beantragt er die Zurückweisung und Entscheidung der Beschlussvorlage in den Hauptausschuss am 15.09.2025 bzw. in die Stadtverordnetenversammlung am 08.10.2025.
Der ursprüngliche Bebauungsplan beinhaltete den Bau eines Bauernmarktes neben Porta. Unter diesem Aspekt erfolgten die Planungsverfahren. Mit dem neuen Bauvorhaben erfolgt bereits die erste Ausnahmegenehmigung des Bebauungsplanes.

Herr Mann stellt klar, dass seine Fraktion nicht gegen das Bauvorhaben ist, jedoch die Verwaltung mit dem Träger einen städtebaulichen Vertrag verhandeln sollte. In diesem Vertrag sollten die von Herrn Berger benannten Punkte Beachtung finden, wie die Gewerbesteuer, die Konkretisierung von Maßnahmen zu Einnahmen hinsichtlich der Infrastrukturfolgekosten. Konkrete Maßnahmen könnten Ausgleichsmaßnahmen für das Landschaftsbild, Anlage eines Klimawaldes zwischen dem Rechenzentrum und der Luchsiedlung, erneuerbare Energien und zur Regelung des Radweges zwischen Thyrow und Trebbin sein. Weiterhin muss eine verbindliche Regelung zur Übernahme der Fernwärmekosten mit dem Investor erfolgen.

In Auswertung der Diskussion erfolgt die Abstimmung des Antrages von Herrn Mann zur Verschiebung der Beschlussvorlage aus Zeitgründen in den Hauptausschuss am 15.09.2025 bzw. Stadtverordnetenversammlung am 08.10.2025. Bis zu diesem Zeitpunkt soll der Bürgermeister einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag mit dem Investor aushandeln.
Dem Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

TOP 14: Beschluss zur 1. Änderung des städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Tertian“ der Stadt Trebbin

Herr Schuchardt verliest die eingereichte Beschlussvorlage.

Herr Berger warnt davor, bereits konkrete Inhalte im § 7 des städtebaulichen Vertrages zu definieren. Er schlägt vor, einen Folgekostenvertrag abzuschließen, der die aus dem konkreten Vorhaben resultierenden Kosten für die Stadt Trebbin regeln soll. Eine Pauschalisierung wird nicht am konkreten Bauvorhaben gemessen. Es könnte passieren, dass der Vertrag nichtig ist, ohne eine Konkretisierung der § 7 des städtebaulichen Vertrages.
Herr Berger beantragt für die CDU-Fraktion die Aufnahme folgenden Satzes im § 7: „Abschluss eines Vertrages über Infrastrukturfolgekosten.“

Frau Herzlieb regt an, Kontakt mit der Stadt Baruth aufzunehmen, die ihre städtebaulichen Verträge sehr konkret formulieren.

Frau Bessin beantragt für die AfD-Fraktion die Verweisung der Beschlussvorlage in die nächste Stadtverordnetenversammlung, da noch viele offene Fragen bestehen, welche zunächst geklärt werden sollten.

Herr Mann schlägt vor, im § 7 Abs. 2 den Satz: „Der Vorhabenträger wird verpflichtet, einen Beitrag von 1.000 €/ha Vorhabenfläche für die Infrastrukturfolgekosten der Stadt Trebbin zu leisten.“ zu streichen.

Frau Bessin hält an dem Antrag der AfD-Fraktion zur Verweisung der Beschlussvorlage fest.

Es erfolgt die Abstimmung zum Antrag der AfD-Fraktion zur Verweisung der Beschlussvorlage in die nächste Stadtverordnetenversammlung.
Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Herr Berger schließt sich dem Vorschlag von Herrn Mann an.

Herr Mann stellt den Antrag, im § 7 Abs. 2 den Satz: „Der Vorhabenträger wird verpflichtet, einen Beitrag von 1.000 €/ha Vorhabenfläche für die Infrastrukturfolgekosten der Stadt Trebbin zu leisten.“ zu streichen.
Dem Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Es erfolgt die Abstimmung der eingereichten Beschlussvorlage mit o. g. Änderung.

Beschluss Nr. 0047/25
Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin beschließt den in der Anlage beigefügten Entwurf der 1. Änderung des städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der Planungsleistungen gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Tertian“ der Stadt Trebbin, Ortsteile Großbeuthen und Thyrow, zwischen der Stadt Trebbin, vertreten durch den Bürgermeister Ronny Haase und der stellvertretenden Bürgermeisterin Kerstin Pfeiffer und dem Vorhabenträger des zu entwickelnden Solarparks.

Abstimmungsergebnis zur VorlageNr. 0047/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
19	15	3	1	0

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

TOP 15: Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Thyrow-Ost“ der Stadt Trebbin, Ortsteil Thyrow

Herr Schuchardt verliest die eingereichte Beschlussvorlage.

Herr Ott hatte bereits im Tagesordnungspunkt 4 für die AfD-Fraktion einen Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung:

Herr Paul Schuchardt	Nein
Herr Thomas Berger	Nein
Frau Birgit Bessin	Nein
Herr Mike Böttcher	Nein
Herr Mathias Busse	Nein
Herr Robert Düsel-Eifler	Nein
Frau Sandra Gesche	Nein
Herr Michael Haase	Nein
Herr René Haase	Nein
Frau Marleen Herzlieb	Nein
Frau Dr. Katrin Jaksch	Nein
Herr Dr. Oliver Kadecki	Nein
Frau Gertrud Klatt	Nein
Herr Peter Mann	Nein
Herr Hans-Jürgen Ott	Nein
Herr Jonathan Schmidt	Nein
Herr Heinrich Sperschneider	Nein
Herr Philipp Töpel	Nein
Herr Ronny Haase	Enthaltung

Beschluss Nr. 0060/24-N2
1. Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Grundstücke der Gemarkung Thyrow, Flur 3, Flurstücke 66, 168, 256, 259, 287 und 295 einen Bebauungsplan „Solarpark Thyrow-Ost“ aufzustellen. Das zu beplanende Gebiet hat eine Größe von ca. 14,01 ha und befindet sich südwestlich der alten B101 und nördlich und der Ortslage Thyrow sowie östlich der Auffahrt zu neuen B101.

2. Mit Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Thyrow-Ost“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung, Errichtung und Betrieb einer Agri-Photovoltaik-Freiflächen-anlage geschaffen werden.

3. Die zu beplanende Fläche ist gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark Agri-PV“ auszuweisen.

4. Alle im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Thyrow-Ost“ entstehenden Kosten sowie aufkommende Folgekosten sind vom Vorhabenträger zu tragen. Die Kostentragung ist durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungsleistungen und durch einen Erschließungsvertrag und einem städtebaulichen Vertrag zur Durchführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu regeln.

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis zur VorlageNr. 0060/24-N2				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
19	0	18	1	0

Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

TOP 16: Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Thyrow-Ost“ der Stadt Trebbin

Herr Schuchardt verliest die eingereichte Beschlussvorlage.

Herr Ronny Haase zieht die Beschlussvorlage Nr. 0063/24-N2 zurück.

TOP 17: Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Thyrow-Grundhufen“ der Stadt Trebbin, Ortsteil Thyrow

Herr Schuchardt verliest die eingereichte Beschlussvorlage.

Herr Berger bezieht sich auf das Schreiben des Vorhabenträgers, in welchem neue Informationen gegeben wurden. Es handelt sich um das einzige Vorhaben, welches in der beschlossenen Prioritätenliste als AgriPV-Anlage errichtet werden soll. Hier besteht die Notwendigkeit, die Energiewende mit der örtlichen Produktion von landwirtschaftlichen Produkten zu verbinden.
Es könnte auch die Existenz eines örtlichen Landwirtschaftsbetriebes gesichert werden. Noch ist nicht bekannt, welche Auswirkungen dieses Vorhaben auf die öffentlichen Belange haben wird.

Frau Bessin weist für die AfD-Fraktion darauf hin, dass sie sich dem Votum der Einwohner anschließen und die Beschlussvorlage ablehnen werden.

Frau Herzlieb berichtet, dass auch im Ortsbeirat Thyrow unterschiedliche Meinungen vertreten werden. Es erfolgte eine Einwohnerbefragung und dieses negative Votum wurde in die Entscheidungsfindung einbezogen. Sie appelliert an die Stadtverordneten, der Meinung der Einwohner zu folgen .

Herr Mann führt die Fraktion SPD/Grüne aus, dass diese die Beschlussvorlage positiv abstimmen werden und schließt sich den Ausführungen von Herrn Berger an.

Frau Klatt berichtet, dass sie für die Beschlussvorlage stimmen wird.

Herr Ott hatte bereits im Tagesordnungspunkt 4 für die AfD-Fraktion einen Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung:

Herr Paul Schuchardt	Ja
Herr Thomas Berger	Ja
Frau Birgit Bessin	Nein
Herr Mike Böttcher	Nein
Herr Mathias Busse	Nein
Herr Robert Düsel-Eifler	Nein
Frau Sandra Gesche	Ja

Herr Michael Haase	Nein
Herr René Haase	Ja
Frau Marleen Herzlieb	Nein
Frau Dr. Katrin Jaksch	Ja
Herr Dr. Oliver Kadecki	Nein
Frau Gertrud Klatt	Ja
Herr Peter Mann	Ja
Herr Hans-Jürgen Ott	Nein
Herr Jonathan Schmidt	Nein
Herr Heinrich Sperschneider	Nein
Herr Philipp Töpel	Ja
Herr Ronny Haase	Ja

Beschluss Nr. 0005/25

1. Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Grundstücke der Gemarkung Thyrow, Flur 3, Flurstücke 9, 10, 11, 29, 30, 31, 320, 326, 332 und 339 einen Bebauungsplan „Solarpark Thyrow-Grundhufen“ aufzustellen. Das zu beplanende Gebiet hat eine Größe von ca. 13,6 ha und befindet sich unmittelbar nördlich der neuen B101 und der Ortslage Thyrow.
2. Mit Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Thyrow-Grundhufen“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung, Errichtung und Betrieb einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden.
3. Die zu beplanende Fläche ist gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark Agri-PV“ auszuweisen.
4. Alle im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Thyrow-Grundhufen“ entstehenden Kosten sowie aufkommende Folgekosten sind vom Vorhabenträger zu tragen. Die Kostentragung ist durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungsleistungen und durch einen Erschließungsvertrag und einem städtebaulichen Vertrag zur Durchführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu regeln.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis zur VorlageNr. 0005/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
19	9	10	0	0

Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

TOP 18: Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Thyrow-Grundhufen“ der Stadt Trebbin

Herr Ronny Haase zieht die Beschlussvorlage Nr. 0006/25 zurück.

TOP 19: Beschluss über die Prüfung der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Fachmarkt am Mühlengraben 1“ der Stadt Trebbin

Herr Schuchardt verliest die eingereichte Beschlussvorlage.

Es erfolgt die Abstimmung der eingereichten Beschlussvorlage.

Beschluss Nr. 0039/25-N1

1. Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin hat die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Fachmarkt Am Mühlengraben 1“ vorgetragenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie der Nachbargemeinden geprüft.
2. Die vorliegenden Abwägungsvorschläge über die während des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Anregungen und Bedenken zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Fachmarkt Am Mühlengraben 1“ werden gemäß beiliegenden Abwägungsprotokoll, Bearbeitungsstand März 2025, als Ergebnis der Abwägung beschlossen.

3. Die Behörden und sonstigen TöB sowie die Nachbargemeinden sind über das Ergebnis der Abwägung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis zur VorlageNr. 0039/25-N1				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
19	14	4	1	0

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

TOP 20: Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes „Fachmarkt Am Mühlengraben 1“ der Stadt Trebbin

Herr Schuchardt verliest die eingereichte Beschlussvorlage.

Herr Mann stellt für die SPD/Grüne Fraktion den Antrag, die Festsetzung 1.3 im Teil B der textlichen Festlegungen zu streichen. Er begründet seinen Antrag und führt aus, dass die Gefahr besteht, dass ein über 100 Jahre bestehendes Geschäft schließen müsste, wenn ein 800 m² großer Multisortimentsmarkt entsteht.

In Auswertung der Diskussion erfolgt die Abstimmung zum Antrag von Herrn Mann für die SPD/Grüne Fraktion, die Festsetzung 1.3 im Teil B der textlichen Festlegungen zu streichen. Dem Antrag wird mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Es erfolgt die Abstimmung der Beschlussvorlage mit o.g. Änderung.

Beschluss Nr. 0040/25

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes „Fachmarkt Am Mühlengraben 1“ der Stadt Trebbin, bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom März 2025.
2. Der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht als Bestandteil der Begründung wird gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Fachmarkt Am Mühlengraben 1“, die Begründung mit dem Umweltbericht, die Anlagen zum Bebauungsplan sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.
4. Die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) und Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis zur VorlageNr. 0040/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
19	15	4	0	0

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

TOP 21: Anträge

Herr Ronny Haase informiert, dass heute ein Antrag der Fraktion Neue Liste zur Beteiligung der Stadt Trebbin an der Mitfahrplattform „Pendla“ während des Schienenersatzverkehrs auf der Anhalter Bahn im Herbst 2025 gestellt wurde.

Frau Herzlieb erläutert den Antrag.

Herr Ronny Haase berichtet, dass dieser Antrag zu spät für die heutige Stadtverordnetenversammlung eingegangen ist und schlägt vor, diesen Antrag im Hauptausschuss am 15.09.2025 zu beraten.

Frau Herzlieb ist mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

TOP 22: Anfragen der Ortsvorsteher

Frau Herzlieb weist darauf hin, dass die B 101 einspurig auf Grund von Baumaßnahmen geführt wird. Thyrow ist somit eine offizielle Umleitungsstrecke. Sie fragt nach ob es Bemühungen mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen gibt, mit dem zu erwartenden Schwerlastverkehr in Thyrow und Märkisch Wilmersdorf hinsichtlich des derzeitigen Straßenzustandes und einer vielleicht notwendigen Instandsetzung nach Abschluss der Baumaßnahme und Aufhebung der Umleitungsstrecke.

Frau Herzlieb weist auf die Ausgleichspflanzungen in Thyrow hin und möchte wissen, wie mit der Pflege umgegangen wird. Die Bäume, die in den letzten Jahren am Pappelweg, am gelben Weg und entlang der B 101 gepflanzt wurden, sind vertrocknet.
Herr Ronny Haase führt aus, dass das Unternehmen im Rahmen der Anpflanzung für die Pflege der ersten Jahre verantwortlich ist. Er wird diesen Sachverhalt in der Verwaltung prüfen.
Zum Straßenzustand kann er derzeit keine Antwort geben und wird diese nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt der Niederschrift beifügen.

Herr Paulsen nimmt Bezug auf die Übersendung des Gutachtens zum Bauhof und fragt nach, inwieweit die Verwaltung die Vorgabe des Gutachtens berücksichtigen wird.
Herr Ronny Haase erläutert, dass in diesem Jahr die vorgesehene Stelle in der Verwaltung mit einer Stelle für den Bauhof getauscht wurde. Das Ausschreibungsverfahren ist bereits abgeschlossen und die Einstellung des Mitarbeiters erfolgt demnächst.

Herr Paulsen fragt nach, ob die Ortsvorsteher am nichtöffentlichen Teil zum neu eingestellten Tagesordnungspunkt „Information und Beratung zum Bauhof“ teilnehmen können. Herr Paulsen impliziert, dass mit der Erweiterung des Personals in den nächsten Jahren keine Probleme bei der Arbeitsfähigkeit des Bauhofes auftreten dürften.
Herr Ronny Haase kann hierzu keine abschließende Aussage tätigen, da nur die Fachabteilung eine Einschätzung vornehmen kann.
Herr Ronny Haase führt aus, dass die Ortsvorsteher nicht an diesem Tagesordnungspunkt teilnehmen können.

Herr Weinholz möchte im Zusammenhang mit der Erstellung von drei neuen Windanlagen in Christinendorf wissen, wie der Ortsteil Christinendorf an der Verteilung der finanziellen Mittel beteiligt wird. Ihn interessiert, ob bereits Verträge abgeschlossen wurden und die Mittelverwendung festgelegt wurde. Die gleiche Anfrage besteht für die Mittelverwendung des Solarparks. Die Mitglieder des Ortsbeirats Christinendorf bitten darum, dass sie eingebunden werden und möchten wissen, wie hoch die finanziellen Mittel sind. Weiterhin möchten sie wissen, für welche konkreten Maßnahmen die Gelder im Ort vorgesehen sind.

Herr Weinholz merkt zur Anfrage eines Einwohners in Kliestow und Zelle an, dass die Wege, welche durch den Schwerlasttransport kaputt gehen, an die Forst gemeldet werden müssen. Diese sind hierfür zuständig. Hier muss die Haftung des Verursachers geprüft werden.

Herr Ronny Haase erläutert den Selbstbindungsbeschluss, den die Stadtverordnetenversammlung hinsichtlich der Verfügung der finanziellen Mittel gefasst hat. Hierbei ist erwünscht, dass der Ortsteil Vorschläge unterbreitet. Er schlägt vor, dass sich Herr Weinholz direkt mit dem Kämmerer in Verbindung setzt, um die anstehenden Fragen zu klären.
Herr Czolbe kann hierzu weitere Erläuterungen geben.

Herr Weinholz wünscht sich, dass der Vorsitzende des Heimatvereins für den Ortsteil Christinendorf einbezogen wird.

TOP 23: Anfragen der Stadtverordneten

Herr Düsel-Eifler fragt nach, wann die Zusage umgesetzt wird, dass auf der Internetseite der Stadt Trebbin ein Reiter eingestellt wird, der über den Hortneubau berichtet.
Herr Ronny Haase führt aus, dass dem Internetbetreiber die entsprechenden Unterlagen übergeben wurden. Die Umsetzung sollte kurzfristig erfolgen.

Frau Bessin stellt fest, dass die Geburtenzahlen in letzter Zeit zurückgegangen sind. Sie fragt nach, wie sich die Situation in Trebbin darstellt. Sie interessiert, wie sich die Geburtenzahlen in den letzten fünf bis sieben Jahren in Trebbin entwickelt haben und die damit verbundene Kitaauslastung.

Herr Michael Haase merkt an, dass ihm Beschwerden von einigen Einwohnern dahingehend bekannt sind, dass die Sprechzeiten der Verwaltung nicht Bürgerfreundlich seien. Es wäre im Sinne der Bevölkerung, zwei längere Sprechtage anzubieten.
Herr Schuchardt führt aus, dass bemängelt wird, dass es immer eine Online-Anmeldung für Sprechzeiten bedarf, um eine Sprechzeit nutzen zu können. Ihn interessiert, ob diese Aussage richtig ist.

Herr Ronny Haase berichtet, dass Termine für das Einwohnermeldeamt am Montag und Dienstag online gebucht werden müssen. Am Donnerstag haben die Bürger die Möglichkeit, ohne Terminvereinbarung das Einwohnermeldeamt zu besuchen. Derzeit wird geprüft, ob auch die Möglichkeit besteht, am Montag auf eine Terminvereinbarung zu verzichten und nur für Dienstag Termine online gebucht werden müssen. Diese Regelung trifft nur auf das Einwohnermeldeamt zu. Alle anderen Abteilungen können während der Sprechzeiten ohne Termin besucht werden.
Die Anfrage auf Veränderung der verlängerten Sprechzeiten wird Herr Ronny Haase mit den Abteilungsleitern besprechen.

Herr Schuchardt berichtet, dass er bereits intern aus einer Sitzung des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderung angesprochen wurde, am Markttag für die Einwohner ein bis zwei Stunden die Verwaltung zu öffnen, sodass die Besucher des Marktes die Gelegenheit haben, die Verwaltung aufzusuchen. Er bittet darum, dass diese Frage geprüft wird.

Herr Mann gibt den Hinweis, dass im Zusammenhang mit dem Bau der Trinkwasserleitung in der Ebelstraße jetzt die Aufbrüche verschlossen werden. Gegenüber der Fa. Willert gibt es bereits seit langer Zeit eine Erhebung, welche nun endlich entfernt werden sollte.

Weiterhin merkt Herr Mann an, dass im Bauausschuss festgelegt wurde, die unbefestigte Luchstraße zu glätten. Auf Grund der Baumaßnahmen am Kulturhausweg, wird diese Straße mehr genutzt.

Frau Dr. Jaksch fragt nach, ob im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen zu Lidl der angedachte Fußweg entlang dem Kulturhausweg gebaut wird.
Herr Ronny Haase berichtet, dass die finanziellen Mittel zum Geh- und Radweg am Kulturhaus im Haushaltsplan 2027 eingestellt wurden.

Herr Schuchardt beendet den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung.

Ende des öffentlichen Teiles.

_gez. Schuchardt_____ _____gez. Kalies_____
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung — Protokollant